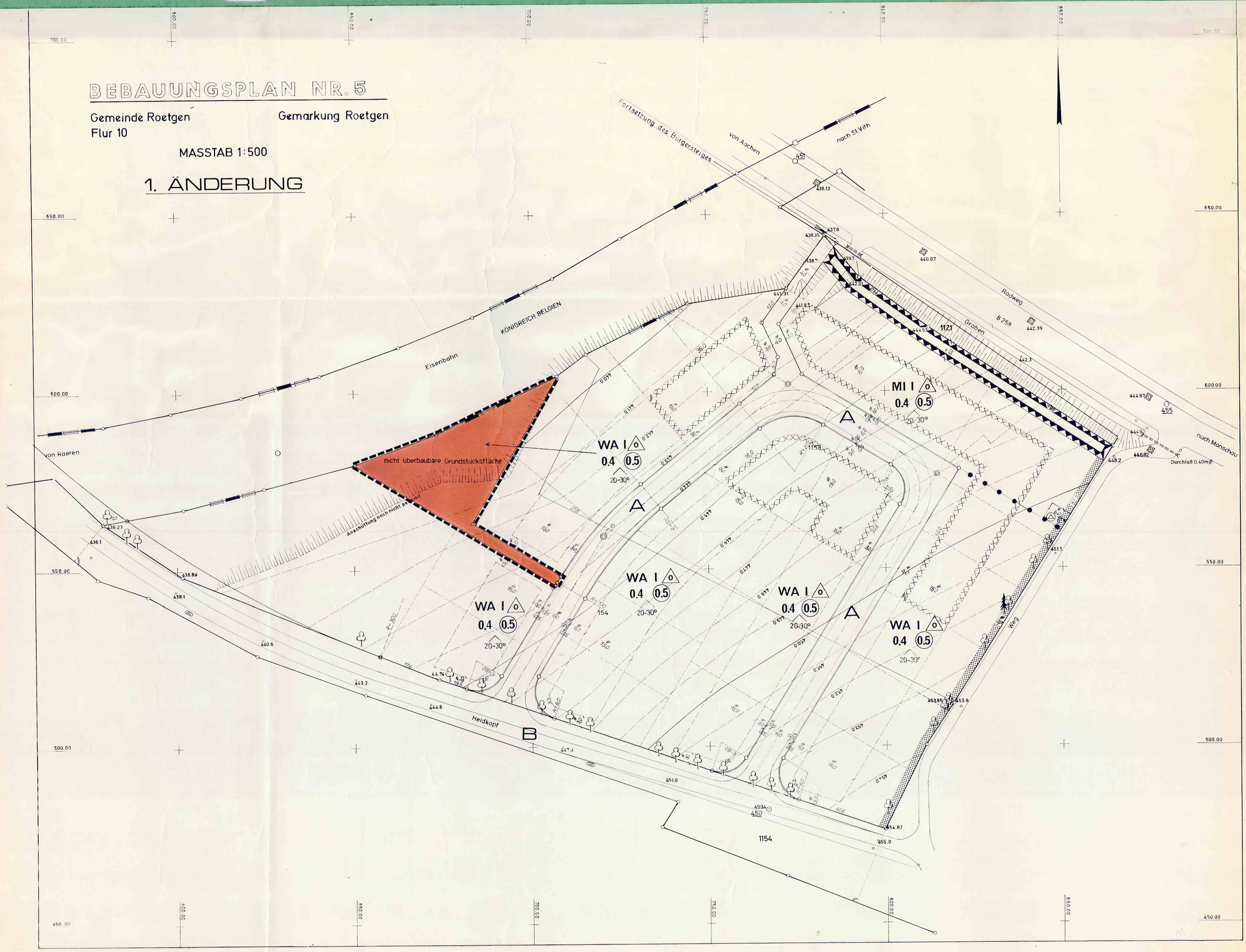
V 1.Ä

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

Gemeinde Roetgen Gemarkung Roetgen
Flur 10

MASSTAB 1:500

1. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise / Baugrenze	Verkehrsflächen Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant Straßenbeleuchtung Kanalschacht Straßensinkkasten Rundmast / Gittermast Wasserleitung Ferngasleitung Hochspannungsleitung Höhen bezogen auf NN	WA Allgemeine Wohngebiete	I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend 0.4 Grundflächenzahl (0.5) Geschoßflächenzahl	o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Verkehrsflächen Begrenzung der Verkehrsflächen		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes 20-30° Dachneigung	Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S 1763. Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung,
Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde angefertigt aufgrund örtlicher Aufnahme in Übereinstimmung mit dem Katasternachweis. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt. Alsdorf, den 26.2.1975 Öffentl. best. Verm. - Ing.	Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Aachen, den 10.08.1983 Planungsamt des Kreises Aachen (Dipl. Ing. Floegel) Kreisbaudirektor	Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 16.2.1982 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5.1 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 2.7.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Roetgen den, 12.8.1983 Bürgermeister Ratsmitglied in Vertretung Stadt/Gemeindedirektor	Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 19.10.1982 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5.1 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 17.1.83 bis 17.2.83 offengelegen. Roetgen den, 12.8.1983 Bürgermeister Ratsmitglied in Vertretung Stadt/Gemeindedirektor	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 21.6.83 als Satzung beschlossen worden. Roetgen den, 12.8.1983 Bürgermeister Ratsmitglied in Vertretung Stadt/Gemeindedirektor	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 7.10. 1983 AZ 35.2.12-1001-2063/83 genehmigt worden. Der Regierungspräsident Im Auftrage:	Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 18.11.1983 erfolgt Bürgermeister	Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom die Festsetzungen gem. § 103 (1) BauO NW als Satzung beschlossen. Bürgermeister Ratsmitglied Stadt/Gemeindedirektor